

Stellungnahme

im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Frist: 02.10.2023)

Die Deutsche Sportjugend begrüßt grundsätzlich die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres. Einen Freiwilligendienst in Teilzeit anzubieten, spiegelt die Bedarfe vieler junger Menschen wieder und öffnet die Freiwilligendienste für weitere Zielgruppen. Darüber hinaus ermöglicht ein Teilzeitdienst eine höhere Vielfalt an Einsatzstellen und Einsatzbereichen, die keinen Vollzeitdienst anbieten können. Gerade für kleinere Vereine sind große Chancen mit dem neuen Modell verbunden. Dass die pädagogische Begleitung unabhängig vom Dienst in Voll- oder Teilzeit in vollem Umfang erhalten bleibt, dass ein Einverständnis von Träger, Einsatzstelle und Freiwilligem*r Voraussetzung für den Dienst in Teilzeit ist und dass von zusätzlichen Dokumentationspflichten abgesehen wird, wird von der Deutschen Sportjugend außerdem positiv zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der Taschengeldobergrenze und die Nicht-Anrechnung der neuen Mobilitätszuschläge auf das Taschengeld können als Signale in Richtung einer Stärkung der Anerkennungskultur für die Freiwilligen gedeutet werden, sind in der Praxis der Freiwilligendienste im Sport ohne eine Anhebung der Fördersätze jedoch bedeutungslos. Die Deutsche Sportjugend befürchtet, dass ihre Einsatzstellen – häufig ehrenamtlich geführte, kleine Vereine – keine Möglichkeit haben, erhöhte Taschengelder zu zahlen und Freiwillige sich aus finanziellen Gründen gezwungen sehen, auf Einsatzstellen in anderen Feldern auszuweichen. Das schadet dem Prinzip der freien Wahl des eigenen Einsatzgebietes.

Die Gesetzesänderung wird unter anderem damit begründet, dass sich der Erfüllungsaufwand durch die Abschaffung der bisher notwendigen Anforderung eines nachweislich „berechtigten Interesses an einer Teilzeitbeschäftigung“ für u27-Jährige verringere. Stattdessen erkennen die Deutsche Sportjugend und ihre angeschlossenen Träger jedoch einen Anstieg des administrativen Aufwands. So wird der Beratungsaufwand deutlich höher, wenn die Freiwilligen zwischen verschiedenen Stundenmodellen wählen können. Die Beratung erfolgt dabei sowohl in Richtung der Einsatzstellen als auch der Freiwilligen. Zudem müssen die Freiwilligen gut über mögliche Konsequenzen ihrer Entscheidung informiert werden, insbesondere, solange weiterhin viele Fragen unklar sind. Hier sind in erster Linie die Anrechnung von Teilzeit-Diensten auf Wartesemester sowie auf die Anerkennung an Stelle eines Praktikums zum Erreichen des praktischen Teils der Fachhochschulreife zu nennen. Hinzu kommen (einmalige) administrative Arbeitsbelastungen beispielsweise durch eine nötige Anpassung der öffentlichen Informationsmaterialien (digital und analog) der Träger und Einsatzstellen, zu klärende Umsetzungsfragen oder die Neu-Programmierung von Online-Bewerber*innendatenbanken, die bei den Schätzungen des benötigten Erfüllungsaufwand mitberücksichtigt werden sollten. Den erhöhten Beratungsaufwand sehen wir als verschärfendes Argument für die Forderung, dass die

Zuwendung für die pädagogische Begleitung aufgestockt und bereits die Bewerbungsphase zuwendungsfähig werden sollten.

Die Deutsche Sportjugend würde es begrüßen, wenn die Gesetzesänderung entweder zum Start des neuen Bildungsjahres 2024/2025 oder des darauffolgenden Jahrgangs 2025/2026 in Kraft treten könnte. Dies würde es Freiwilligen des kommenden Jahrgangs ermöglichen, einen Dienst in Teilzeit zu leisten. Das derzeit geplante Inkrafttreten des Gesetzes im Januar 2025 dagegen fällt mitten in einen laufenden Jahrgang. Für die Planung und Umsetzung – die ohnehin durch die aktuell ungeklärte, voraussichtlich reduzierte Haushaltslage erschwert ist – wäre es insbesondere aus Sicht der Einsatzstellen und Träger schwierig, wenn viele Freiwillige während ihres laufenden Dienstes ihre Stunden reduzieren wollten.

Während die Vereinfachung der Teilzeitmöglichkeit per Gesetzesänderung potentielle Vorteile in Bezug auf die Zugänglichkeit bringen könnte, sollten folgende Punkte nicht aus dem Blick geraten:

- Ein Freiwilligendienst sollte die Hauptbeschäftigung bleiben.
- Es darf keine Schlechterstellung von Teilzeitfreiwilligen geben.
- Die Möglichkeit zur Berufsorientierung, die Langzeitgewinnung von ehrenamtlich Engagierten für unsere Gesellschaft und der Beitrag zur Demokratieförderung bleiben wesentliche Merkmale der Freiwilligendienstes. Die Auswirkungen vereinfachter (und somit potentiell gesteigerter Nachfrage nach) Freiwilligendienste(n) in Teilzeit sollte langfristig genau beobachtet und analysiert werden.

Außerdem sollten folgende Forderungen zentral geklärt bzw. bestätigt werden:

- Die Anerkennung eines Freiwilligendienstes bleibt, unabhängig ob in Voll- oder in Teilzeit ausgeübt, als Voraussetzung zum Hochschulzugang wesentlich.
- Für die Zielgruppe der Incomer*innen muss eine Klärung gefunden werden, da die Ausstellung eines Visums häufig an einen Vollzeitdienst gebunden ist. Um Diskriminierung zu vermeiden, schlagen wir vor, dass ein Visum unabhängig von der vereinbarten Wochenstundenzahl erteilt wird.
- Es ist zu klären, ob zwei Teilzeitdienste in zwei verschiedenen Einsatzstellen möglich sind und wie in diesen Fällen mit den Bildungstagen umgegangen wird.

Abschließend lässt sich sagen, dass die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im Jugendfreiwilligen- und im Bundesfreiwilligengesetz dazu beitragen können, die Freiwilligendienste zeitgemäß an die Bedürfnisse junger Generationen – auch in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen – anzupassen und somit möglicherweise ihre Attraktivität zu steigern. Nichtsdestotrotz birgt eine Vereinfachung der Teilzeitmöglichkeit auch die Gefahr, das Paradox zu verstärken, dass Freiwilligendienste nur dann geleistet werden können, wenn zusätzliche Einkommensquellen vorhanden sind. Wir begrüßen eine Orientierung an den Bedarfen der Freiwilligen

ausdrücklich, sehen jedoch die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele durch diesen Gesetzesvorschlag nicht umgesetzt.

Die Deutsche Sportjugend wiederholt deswegen die dringende Bitte, die Förderung der Freiwilligendienste deutlich zu steigern sowie materielle und immaterielle Anerkennung und Wertschätzung verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Frankfurt, den 09.10.2023